



Bereich Ordnungswesen
Az: 32/3
Datum: 10. 2.2009

2009/048
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	4.3.2009	3
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	5.3.2009	

Betreff

Sachstandsbericht zum Schulwegsicherungskonzept

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Betriebsausschüsse 1 und 3 nehmen Kenntnis vom Sachstand zum Schulwegsicherungskonzept.

Eckhardt

Dobrindt

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 3 hat in seiner Sitzung am 4.09.2008 die Verwaltung beauftragt, ein Schulwegsicherungskonzept für alle Schulen zu erstellen, wobei das Hauptaugenmerk auf die Grundschulen fallen soll.

Zur Erhöhung der Sicherheit von Schulkindern im Straßenverkehr haben Verwaltung und Polizei in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Maßnahmen getroffen. Dazu gehören insbesondere: Einrichtungen von Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche, Haltverbote im Bereich von Schulen, gemeinsame Überwachung der Schulwege durch Polizei und Ordnungsamt nach den Sommer- und Weihnachtsferien, Kontrolle des fließenden Verkehrs im Bereich von Schulen und Kindergärten, Radfahrprüfungen, Einrichtung von Kreisverkehren, Bushaltestellen mit großen Aufstellflächen, Mittelinseln, Aufstellen von Geschwindigkeitsdisplays, Einschalten der Warnblinkanlagen an Bushaltestellen mit starkem Schülerverkehr.

Im Jahr 2008 wurden zusätzlich (Europaschule) Schülerlotsen geschult und eingesetzt. An den Grundschulen „Erich-Kästner“ und „Am Hügel“ wurde das Projekt „Walking Bus“ ins Leben gerufen, bei dem Schulkinder in spielerischer Form in elterlicher Begleitung ihren Schulweg gehen.

Die angesprochenen Einzelmaßnahmen werden in das Gesamtkonzept der Schulwegsicherung einfließen.

Der neueingerrichtete Facharbeitskreis „Verkehrssicherheit“ hat in seiner Sitzung am 26.11.2008 das Thema „Schulwegsicherung“ sehr eingehend erörtert und zunächst folgende Grundzüge herausgestellt:

1. Ziele der Schulwegsicherung, insbesondere:

- Vorbildfunktion der Eltern verdeutlichen
- Verkehrserziehung frühzeitig beginnen und stetig fortsetzen
- Schulwegpläne erstellen
- Sichere Infrastrukturmaßnahmen rechtzeitig umsetzen.

2. Schulwegsicherung

ist als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen, da die Erfahrungen verschiedener Behörden, Dienststellen, Eltern und Schulen zu berücksichtigen sind. In der Zusammenarbeit sind viele Schritte nötig, um sichere Schulwegpläne zu erstellen. Dies bedingt einen erheblichen Zeitaufwand, bis ein abgestimmter Schulwegeplan für jede (Grund-) Schule vorliegt.

Zu beteiligen sind:

• Eltern und Grundschul Kinder

Eltern und Kinder haben auf Grund ihrer Ortskenntnis Erfahrungen, wo sich „gefährliche Stellen“ auf dem Schulweg befinden. Oft ist der kürzeste Weg nicht immer der sicherste. Die Eltern üben den zukünftigen Schulweg mit ihren Kindern ein. Dies sollte bereits im letzten Jahr des Kindergartens beginnen.

- **Schule/Schulverwaltung**
Die Schule führt Beratungen der Eltern und Kinder durch. Durch Befragungen können Schwach- und Gefahrenpunkte auf dem Schulweg ermittelt werden.
- **Polizei und Verkehrswacht**
Die Polizei hat Kenntnis von Unfällen, u. a. mit Kinderbeteiligung und kann örtlich gezielte Präventionsmaßnahmen ergreifen. Beobachtungen durch die Bezirksbeamten sind für einen sicheren Schulweg hilfreich. Durch verstärkte Präsenz in den ersten Schultagen können sie das Verhalten der Kinder nachhaltig positiv beeinflussen.
- **Straßenverkehrsabteilung/Bereich Ordnungswesen**
Alle verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung von Schulwegen werden vom Bereich 32 angeordnet und durchgesetzt. Der Bereich wird die Gemeinschaftsaufgabe federführend koordinieren.
- **EUV/Tiefbau**
Der Fachbereich hat frühzeitig Kenntnis von geplanten straßenbaulichen Veränderungen und setzt die von der Straßenverkehrsbehörde angeordneten Maßnahmen durch.
- **Stadtplanung**
Das Planungsamt hat Kenntnis über aktuelle und geplante Maßnahmen z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) und ist deshalb in den Entscheidungsprozess mit einzubinden.

3. Vorgehensweise:

3.1 Bestandsaufnahme

An acht von dreizehn Grundschulen sind in den vergangenen Jahren (von der Schulleitung/Beauftragten/Elternvertreter/Polizei) Pläne vorbereitet worden, die als Empfehlung für Wahl der Schulwege angesehen werden können. Der Aktualisierungsgrad ist allerdings sehr unterschiedlich.

3.2 Schulen im ersten Arbeitsschritt

Um möglichst rasch zu ersten Arbeitsergebnissen zu kommen, sollen die Sicherungspläne zunächst für folgende Grundschulen vorbereitet werden:

GS Alter Garten
GS Erich-Kästner
GS Am Hügel.

3.3 Wahl der Schulwege

Im Rahmen einer Fragebogenaktion sollen die Eltern angeben, welchen Weg ihr Kind nimmt und welche Stellen sie als mögliche Problem- oder Gefahrenpunkte ansehen. Ausgewertet werden die Bögen von der Schulverwaltung und der Straßenverkehrsabteilung.

3.4 Ortsbesichtigung

Anschließend werden die Schulwege mit allen beteiligten Partnern überprüft. Dabei sind z.B. auch verschiedene Witterungs- und Lichtverhältnisse zu berücksichtigen.

3.5 Schulwegplan

Laut Empfehlung der Koordinatorin für das Netzwerk „Verkehrssicheres NRW im Regierungsbezirk Münster“ (Frau Brandtner) ist es nicht ratsam, einen sog. „Königsweg“ zu empfehlen. Kindgerecht wäre ein Plan, bei dem die unterschiedlichen Gefahrenstellen sowie die jeweilige Verkehrsbelastung bei verschiedenen Schulwegen farblich dargestellt werden. Es liegt im Verantwortungsbereich der Eltern, den für das Kind geeigneten Schulweg auszuwählen.

4. Erfolgsaussicht

Um das Gefährdungspotenzial des Straßenverkehrs für alle (Kindergarten- und) Schulkinder auf ein Minimum zu reduzieren, stellen Schulwegsicherungspläne ein wichtiges Handlungskonzept dar. Entscheidend für den Erfolg ist jedoch die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder und wie sie ihre Vorbildfunktion im Straßenverkehr ausüben.

Nur wenn Eltern mit ihren Kindern gemeinsam die Schulwege abgehen und bestimmte Verhaltensweisen, wie das Stehenbleiben am Bordstein und einer Grundstücksausfahrt, die sichere Blickrichtung usw. regelmäßig üben, dann werden die getroffenen Sicherungsmaßnahmen greifen.

Kinder, die mit dem PKW gebracht werden, lernen nicht, sich im Straßenverkehr angemessen zu verhalten. Ihr Gefährdungspotenzial ist unkalkulierbar hoch!

Zur Zeit werden die Bestandspläne der Schulen überprüft und die Fragebögen für die Eltern vorbereitet. Nach den Osterferien (Ende April) werden die Antworten ausgewertet; anschließend die Schulwege vor Ort begutachtet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass für die genannten Grundschulen die Schulwegsicherungspläne zu Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung stehen werden.